

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 4. November 2025, findet um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Vor Beginn der Sitzung findet um 17.40 Uhr eine ökumenische Andacht im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl statt.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Formalia
3. Bestellung einer Schriftführung und stellvertretenden Schriftführung für den Rat der Stadt Verl
4. Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters
6. Verpflichtung und Einführung der Stellvertretungen des Bürgermeisters
7. Einrichtung und Zusammensetzung der Ausschüsse und Erlass einer Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Verl
8. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und dessen Stellvertretungen
- Konkret-personelle Besetzung der Ausschüsse
9. Bestellung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
10. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Verl in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechenden Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen nach § 113 Gemeindeordnung (GO) NRW

11. Bildung von Arbeitskreisen und Beiräten
12. Wahl von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Verl
14. Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Verl
15. Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
16. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Städten Verl und Rietberg zur Durchführung des Pilotprojekts „KOMPASS“ im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
17. Einwohnerfragestunde
18. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

19. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 28.10.2025

Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Verl

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Verl nach dem Bundesmeldegesetz

Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen ab dem 01.11.2015 einer Datenweitergabe widersprechen:

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Übermittelt werden Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 II und III BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
 - derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
 - Auskunftssperren nach § 51 BMG
 - Sterbedatum

2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 I und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften
 - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache
3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse u. Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 II und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Doktorgrad
 - Anschrift
 - Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum)
4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 III und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor- u. Familienname
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 II BMG i. V. m. § 58 c Soldatengesetz)
Folgende Daten werden zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, übermittelt:
 - Vor- u. Familienname
 - derzeitige Anschrift

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Verl, 21.10.2025

Robin Riexneuwöhner
Bürgermeister

